

Neue Prüfungsordnung für alle Studierenden - unabhängig von der Studienordnung!!!

(Sowohl nach Modulen als auch Bereichen)

Seit dem Sommersemester 2008 besteht die Abschlussprüfung des Zusatzstudiengangs DaZ/IKP ausschließlich aus einer Projektarbeit. Die alternative Prüfungsvariante (Klausur und einer mündlichen Prüfung) entfällt. Desgleichen die beiden jährlichen Prüfungsblöcke.

In Zukunft können die Prüflinge ihre Abschlussprüfung selbstständig organisieren (vgl. Neufassung der Studienordnung 2008, §11, Absatz 4). D.h. bei der Bestätigung des ordnungsgemäßen Studiums des Zusatzstudiengangs im Büro der Arbeitsstelle (C206) erhält jede Prüfungskandidatin/ jeder Prüfungskandidat folgende Formulare:

1. „Antrag auf Zulassung zum Erwerb der Zusatzqualifikation ‚Deutsch als Zweitsprache/ Interkulturelle Pädagogik‘“
2. „Mitteilung des Prüfungsvorschlags für die Projektarbeit im Rahmen des Zusatzstudienganges ‚Deutsch als Zweitsprache/ Interkulturelle Pädagogik‘“.

In dem Antrag 1 erklären die beiden Prüferinnen/ Prüfer sich per Unterschrift einverstanden, die Abschlussprüfung zu betreuen. Bei dieser Gelegenheit ist ein Zeitfenster mit den beiden Prüferinnen/ Prüfern zu vereinbaren, innerhalb dessen die Prüfung stattfinden soll. Den konkreten Termin müssen die beiden Prüferinnen/ Prüfer untereinander bzw. mit Hilfe der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten vereinbaren. Diesen Antrag reicht der Prüfling zusammen mit allen notwendigen Unterlagen (vgl. Antrag 1) beim Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen ein und beantragt damit die Zulassung zur Prüfung.

Die Themenstellerin/ der Themensteller reicht den Antrag 2 mit dem Prüfungsvorschlag für die Projektarbeit im Landesprüfungsamt ein.

Individuell variierend (insbesondere in den Semesterferien) werden ca. 2 – 3 Monate benötigt, um die Abschlussprüfung selbstständig zu organisieren.

Zu beachten ist, dass das Landesprüfungsamt die Prüfung zwar verwaltet, es aber gegebenenfalls die Aufgabe der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten ist, die Prüferinnen und Prüfer an den abgesprochenen Prüfungstermin zu erinnern. Das gleiche gilt im Falle einer Krankheit bzw. anderen Unannehmlichkeiten!

Weitere Informationen sind in der Arbeitsstelle DaZ/IKP zu erhalten.

Auszug aus der Studienordnung DaZ/IKP 2008:

§ 11 Prüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist ein mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossenes Lehramtsstudium
- (2) Die Prüfung zum Erwerb der Zusatzqualifikation wird vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen abgelegt.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung hat die Bewerberin / der Bewerber folgende Unterlagen beizufügen:

- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt
- Nachweis der ordnungsgemäßen Vorbereitung auf die Prüfung, nachzuweisen durch Vorlage der “Unterlagen zum Studienverlauf und zur Prüfungsanmeldung” bestehend aus
 - Bestätigung für ein ordnungsgemäßes Studium, auszustellen durch die Arbeitsstelle Interkulturelle Pädagogik nach Vorlage der ausgefüllten Modulscheine aus denen hervorzugehen hat, dass die erforderlichen Leistungen erbracht wurden
 - Anmeldeunterlagen zur Prüfung

(4) Die Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.

Es gelten folgende Regeln:

- der Prüfling schlägt einen Schwerpunkt aus dem Themenspektrum des Prüfungsmoduls vor, aus dem ihm/ihr ein Thema gestellt wird.
- Der Prüfling erhält eine praxisbezogene Aufgabenstellung, für die Ausführung hat sie/er maximal 14 Tage Zeit.
- Der Prüfling stellt sein Projekt in einem Kolloquium dem Prüfungsausschuss vor. Das Kolloquium besteht aus einem 10- bis 15-minütigen Vortrag und einer Fachdiskussion, die die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Prüfling führen.
- Die Bewertung des Projekts einschließlich des Vortrags sowie der in der Diskussion dokumentierten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch den Prüfungsausschuss mit einfacher Mehrheit.

(5) Die Bewerberin / der Bewerber hat im Antrag anzugeben, welche Mitglieder des Prüfungsamtes sie / er für die Prüfung vorschlägt. Es sind zwei Prüferinnen / Prüfer zu benennen, davon ist einer Themensteller. Für die Auswahl der Prüferin / des Prüfers gelten folgende Regeln:

- die Bewerberin / der Bewerber muss innerhalb des Prüfungsmoduls eine Veranstaltung bei beiden Prüferinnen / Prüfern besucht haben und sich deren Bereitschaft, sie/ihn zu prüfen, bestätigen lassen- eine der benannten Prüferinnen / Prüfer muss Lehrveranstaltungen im Bereich des Moduls IKP-L C (Alt: Bereich A), einer im Modul IKP-L D (Alt: Bereich B oder C) anbieten.